

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 5

Artikel: Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung

Autor: Schlegel, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

51. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 35. Jahrgang der „Schulreform,,

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ZÜRICH
AUGUSTHEFT 1942
NR. 5 XV. JAHRGANG

Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung

Vortrag gehalten von MATH. SCHLEGEL, St. Gallen

Gehalten an der 21. Jahresversammlung der S.H.G. 27./28. Juni 1942 in Biel

Vorwort

Als Lehrer und Erzieher, als Freunde und Förderer der anormalen Jugend, sind wir dem Vorstande der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache zu Dank verpflichtet, daß er die Frage der Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung auf die Traktandenliste unserer Bielertagung gesetzt hat. Unser Verband bekundet damit in schwerer Zeit den unentwegten unbeugsamen Willen, die Erziehung und Bildung des andersgearteten Jungmenschen als vornehmste aller Bestrebungen auch weiterhin in den Vordergrund seines Wirkens zu stellen.

Bildung anstatt Unterstützung, Gerechtigkeit anstatt Almosen! — Das soll nicht allein Geltung haben für den normalen, sondern auch für den sondergearteten Menschen unserer staatlichen Gemeinschaft, das gilt nicht allein in guten, in gesicherten Tagen, sondern vor allem auch heute, wo es heißt, die kulturellen und geistigen Fundamente, die ersten und letzten Grundsätze unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft auf ihren wirklichen Wert, auf ihre sittliche und soziale Tragfähigkeit neu zu überprüfen.

Meinen Ausführungen sind nach Zeit und Umfang Grenzen gesetzt. Ich möchte die verehrten Damen und Herren deshalb bitten, nichts Abschließendes, Endgültiges von mir zu erwarten. In einem Referate, das nicht mehr als eine Stunde Zeit beanspruchen darf, wird es sich vorab nicht darum handeln können, auch auf das Detail näher einzutreten. Das ist zu bedauern, denn die wirkliche Ueberzeugungskraft in der Begründung pädagogischer Forderungen und erzieherischer Postulate beruht recht oft nicht so sehr in der Darstellung zwingend logischer Formulierungen über das Theoretische, als

vielmehr im liebevoll gezeichneten, lebensnahen Detail aus der Praxis.

Die Vorschläge, die Ihnen nachfolgend unterbreitet werden, sind zu einem größeren Teile neu. Sie dürften deshalb ohne Zweifel Anlaß geben zu gemeinsamer Aussprache. Im wohlervogenen Interesse des abnormen Kindes selbst bitte ich die verehrten Zuhörer der Versammlung nichts vorzuhalten, was Zustimmendes und Ablehnendes über den heilpädagogischen Wert und die Anwendbarkeit dieser Anregungen beigetragen werden kann.

A. Ist Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung heute notwendig?

Es wird nicht zu umgehen sein, diese grundlegende und entscheidende Frage an den Anfang unserer Ausführungen zu stellen. Wir möchten sie zweifach bejahen. Der erste Grund nicht nur für die materielle Berechtigung, sondern sogar für die Dringlichkeit, diese Probleme zu behandeln, ist ein volkpsychologischer. Er liegt im heutigen politischen und kulturellen Zeitgeschehen. Der zweite Grund erwächst aus der bisherigen heilpädagogischen Praxis.

I. Das Zeitgeschehen und die Abnormenbildung

(Kulturpolitische Zeichen und Anzeichen.)

Wir leben in einer schicksalhaften Zeit. Der Weltkrieg, die gewaltigste Kurzschlußhandlung in der geistigen und materiellen Auseinandersetzung zwischen Völkern und Erdteilen aller Zeiten, ist im Begriffe niederzureißen, was in mühsamer Arbeit Schönes und Gutes aufgebaut worden ist. Er wird aber auch das Mittelmäßige und Unzulängliche nicht verschonen.

Der Krieg ist aber nicht allein ein Aufeinanderprallen materieller Kräfte und Gewalten, er ist immer wieder auch eine Revolution des Geistes und der Geister gewesen. Ein Erdrutsch neuer Auffassungen und Ideen, ein neuer Zeitgeist bereitet sich denn auch heute schon vor. In allen Lebensgebieten wird nach Gerechtigkeit, Plan und Ordnung gerufen. In der Wirtschaft von morgen z. B. soll sinnvolle Konzentration im Aufwand der menschlichen und finanziellen Kräfte, im kulturellen und staatspolitischen Leben zweckmäßiger Einsatz der geistigen und materiellen Mittel mehr als je zur Geltung kommen. Die Aufgaben des Zukunftsstaates scheinen angesichts der gewaltigen Hemmnisse und Probleme, die dieser Krieg uns auferlegt, ins Unermeßliche zu wachsen. Es wird ein Ringen sein nach dem optimalen Nutzeffekt auf allen Schaffensgebieten in der Volksgemeinschaft. Auch die Belange der Bildung und Fürsorge am Abnormen werden in dieser kommenden Auseinandersetzung um die neuen Formen des Lebens nicht unangetastet bleiben. Ich hoffe es sogar! Wir werden in den Kreislauf der Veränderungen, des Umlernens und Umdenkenmüssens naturnotwendig hineingezogen. Sind wir denn nicht heute schon aufs engste verkettet und verbunden mit allen andern Sektoren des Lebens in der Gemeinschaft. In der Demokratie der Zukunft, wo Mittel und Kräfte noch viel mehr als bis heute, planmäßig eingesetzt werden müssen, dürfte es nicht anders sein. Alles Wirken, das unter ihrem Dache sich abspielen wird, kann nur dann eine wahre Gemeinschaft bilden und dem Staate Halt und Grund verleihen, wenn es sich unter eine Ganzheitsauffassung über den Sinn und das Wesen unseres Zusammenseins stellen wird.

Wir haben erfahren, wie sich in den letzten zehn Jahren eine solche kultur- und staatspolitische Ganzheitsauffassung im Diktaturstaate auf die Bildung und Fürsorge Abnormer ausgewirkt hat. Die Demokratie wird andere Wege einschlagen; sie dürfte sich aber künftig den Luxus der Planlosigkeit und Mittelzersplitterung auf dem Gebiete der Abnormenbildung und Fürsorge ebenfalls nicht mehr gestatten können. Es scheint mir wichtig zu sein, Ihnen heute klarmachen zu können, daß die Idee der Erziehung und Bildung des andersgearteten Kindes für die Zukunft irgendwie gefährdet sein muß. Wer wollte es z. B. dem pädagogisch nicht interessierten, nur wirtschaftlich orientierten Durchschnittsbürger, der das ungeheuerliche Fiasko des Intellektualismus mit ansehen muß, verargen können, wenn seine Anschauungen über den Sinn und die Wichtigkeit der Bildung im allgemeinen und damit auch der Abnormenbildung im besondern, nach diesem Kriege sich ändern werden! Wollen wir uns alle klar da-

rüber sein, daß wir an einer Front schaffen und kämpfen, die recht viele in unserer Volksgemeinschaft sogar in der verflornten Blütezeit liberaler Toleranz gerne aufgegeben hätten und für deren Aufgabe der Heilpädagoge schließlich jeden Tag selber eintreten wird! — Welches Bild das Leben im Schweizerlande nach diesem Kriege bieten wird, wissen wir noch nicht. Eines scheint unbestritten, es wird nicht ohne entscheidende Änderungen abgehen. Wer mit uns diese Auffassung teilt, der wird auch damit einig gehen, daß wir als Hüter und Betreuer der Abnormen nichts unterlassen dürfen, was uns im kommenden Kampfe um die Existenzberechtigung der Abnormenbildung stärken und festigen kann. Ich will Ihnen denn auch eingestehen, daß ich mich in den letzten Jahren der Krise und des Krieges mit der Frage der Planung im Abnormenwesen nicht in erster Linie deshalb beschäftigt habe, um einige Anstalten finanziell sichern zu helfen. Es zeigt sich mir für die Zukunft überhaupt keine Möglichkeit, auf die Dauer dem abnormen Kinde mit Erfolg dienen und einem gewissen Extremismus der Gegner wirksam vorbeugen zu können, als den durch vermehrte Planung und weitgehende Konzentration aller verfügbaren Kräfte. Es gilt gerade für uns, nach den optimalen Möglichkeiten zu streben, und zwar unter Hintanstellung aller kleinlichen Privat- und Anstaltsinteressen.

Idee, Ideal, Hingabe allein genügen nicht. Sehr wichtig ist auch die zweckmäßig funktionierende Organisation.

II. Planung und Arbeitsteilung aus Gründen der Praxis

Seit Jahren bestehen auf dem Gebiete der Abnormenbildung gewisse organisatorische und pädagogische Unzulänglichkeiten. Die heutige Zeitlage hat ihre Folgen nur noch verschärft.

Wenn wir den Ursachen nachforschen, so ist ersichtlich, daß sie zurückzuführen sind auf Mängel in der

- a) Auslese des abnormen Kindes
- b) Einweisung in die entsprechenden Institutionen
- c) Beschulungspraxis

a) Mängel in der Auslese

Die Auslese der abnormen Kinder für die Anstalten und Sonderklassen ist meistens dem Zufall überlassen. Die auf Grund der kantonalen Gesetzgebungen eigentlich beauftragten und kompetenten Schulärzte (vorab die nebenamtlich angestellten Landschulärzte) haben leider bis anhin in hohem Maße versagt. Sie sind in ländlichen Bezirken meistens auch die Hausärzte der

betroffenen Familien und fühlen sich den Eltern abnormer Kinder gegenüber sehr oft unfrei. Es würde wohl manchem Anstaltsvater nicht schwer sein, Beispiele anzuführen, wo Aerzte die elterliche Opposition gegen Versorgungen zwar nicht offen unterstützten, sich aber doch in weiser Vorsicht zurückhielten, anstatt mit Ueberzeugung im Interesse der Kinder auf die Wichtigkeit der Sonderschulung hinzuweisen. Diese Tatsache wird zwar von kantonalen Schulbehörden richtig erkannt. Fortschrittliche Schulartzreglemente sind erstanden. Ich will ihre günstige Wirksamkeit für die Zukunft auch auf unserem Gebiete nicht ohne weiteres unterschätzen. Viel wichtiger aber als „neue Artikel“ wäre ein neuer forschender Geist, ein Geist frei von persönlichen Bindungen und merkantilen Erwägungen, der allein das Wohl und das Recht des Kindes zum Ziele hätte.

Und die Lehrerschaft? Viele Kollegen wagen es in offensichtlich klaren Fällen nicht, Versorgung zu verlangen oder auch nur in Erwägung zu ziehen. Unterschulveteranen, Sitzriesen zieren die Bänke mancher Landschule, Kinder, die dort pädagogisch und erzieherisch für das spätere Leben auch nicht das geringste mehr zu gewinnen haben. Es ist leider nicht selten so: Wer nicht in hohem Maße schulstörend wirkt, bleibt. Die unvernünftigen Eltern haben mit ihrer Opposition Erfolg. — Wir wollen nicht ungerecht sein. Wie oft ist der Lehrer trotz scheinbarer Unabhängigkeit mit tausend Fäden an die kleinen und kleinlichen Verhältnisse des Dorfes gebunden. Gäbe es aber nicht auch für ihn Mittel und Wege genug, die Schulbehörden an ihre Pflichten zu erinnern?

Und die Gemeinden? Die schweren Wirtschaftskrisen zwischen den beiden Weltkriegen haben unsern Gemeinwesen zum Teil große Lasten aufgebürdet. Die Budgets waren schon in den Vorkriegskrisenjahren aufs äußerste angespannt. Man versucht heute mit allen Mitteln die Ausgaben tief zu halten, um die Lasten der Kriegsfolgen tragen zu können. Das hat zur Konsequenz, daß in nicht wenig Schulgemeinden die sonderschulbedürftigen Kinder (vorab die Schwachbegabten) buchstäblich versteckt werden. Sogar in sogenannt fortschrittlichen Schulwesen kann es Monate, ja sogar Jahre dauern, bis ein Kind gegen den Willen seiner Eltern als versorgungsreif bezeichnet und in eine Anstalt verbracht wird. Es sei denn, es handle sich um einen alarmierenden Fall, wo kriminelle oder sittliche Vergehen vorliegen. Der Staat hat bisher in der Auslesepraxis meistens gar nichts zu sagen gehabt. Regierungsräte werden hie und da gezwungen, durch Beschluß in Streitfällen dem Zivilgesetzbuche Nachachtung zu verschaffen. (Entziehung der elterlichen Gewalt.) Im übrigen erwartet man vom Vater Staat nichts anderes als Versorgungsbeiträge.

Daß ein solches Ausleseverfahren nicht allein schwere Lücken zeigt, sondern auch alle Schattenseiten der Zufälligkeit aufweist, ist ohne weiteres zu verstehen. Es wird vor allem auch als psychologisch nicht einwandfrei und menschlich ungerecht bezeichnet werden müssen. Ein guter Zufall bedingt es häufig, daß ein Kind seiner Sonderart entsprechend ausgebildet und erzogen werden kann, vielleicht aber bleibt es mit hundert andern daheim, weil niemand die Abnormität richtig erkennt und einschätzt, weil sich niemand dazu verantwortlich fühlt, für das Recht dieses jungen Menschen einzustehen oder weil niemand in der Lage ist, den Wert einer Sonderbildung richtig zu ermessen.

Aber nicht allein die Auslese der Anstaltsbedürftigen entbehrt planmäßiger Konsequenz und fachlichen Weitblickes. Unsere Hilfsschulen (Spezialklassen) in den Städten ringen zum Teil ebenfalls um einen pädagogisch und organisatorisch notwendigen Schülerbestand. Ist die Zahl der Debilen in den Städten zurückgegangen? Vielleicht, aber sicherlich nur in dem Maße, wie die Bestände an Primarschülern überhaupt abgenommen haben. Es fehlt auch hier nicht selten am System der Auslese. Wohl bestehen Reglemente. Was nützen sie aber, wenn der Lehrer der Normalklasse aus Angst um die Existenz seiner Abteilung den Debilen nicht umschult, wenn er ihn einfach Klassenstufen repetieren läßt, wenn er ihn vielleicht wider besseres Wissen behält, damit er ihm einen Platz ausfülle. Auslese und Einschulung in die Hilfsschule ist nicht selten zu einer reinen Ermessensfrage geworden. Die Richtlinien der Einschulung werden je nach Bedarf geändert oder umgangen. Das hat natürlich zur Folge, daß auch das geistige Niveau einer Hilfsschule, die sich aus verschiedenen Klassen und damit auch ungleichen Maßstäben in der Umschulung rekrutiert, sehr ungleichartig sein muß. Die Konsequenzen sind bedenklich. Sie können den Erfolg des Sonderunterrichtes überhaupt in Frage stellen. Auch die Spezialklasse wird eine gewisse Homogenität (Gleichartigkeit) des schulischen Milieus, des Schülergutes voraussetzen müssen, wenn sie ihren heilpädagogischen Zweck erfüllen will.

b) Die Einweisung

Die erwähnten Mängel in der Auslese werden sich naturnotwendig auch im Einweisungsverfahren hemmend auswirken. Die Praxis in einem großen Teile der Schweiz ist so, daß sehr oft verschiedene Instanzen gegenseitig Fühlung nehmen müssen, um die Einweisung sicher zu stellen. Das braucht Zeit und Geduld. Eigentlich verantwortliche Instanzen für die Einweisung jener sog. leichteren Fälle, die nur einer Sonderbildung bedürfen und nicht von

gesetzeswegen aus der Volksschule ausgeschlossen werden müssen, gibt es nicht. Hier ist es ein Pfarramt, dort ein Erziehungsverein, eine Schulgemeinde, eine Jugendschutzkommission und zur Seltenheit ein Landarzt, der den Versorgungsfall bis zur Einweisung behandelt. Läßt aus irgendwelchen Gründen eine dieser Persönlichkeiten oder Instanzen die Arbeit liegen, geschieht wenig oder gar nichts.

c) Mängel in der Beschulung

Es ist kein Geheimnis, daß unsere Anstalten heute schwere Zeiten durchhalten müssen. Nicht allein des Krieges und der damit verbundenen Verteuerung der Lebenskosten wegen. Seit Jahren gibt es Anstalten, die nicht mehr voll besetzt sind. Die erste unangenehme Folge ist jeweils, der Ausfall an Kostgeldern. Sie wird sich besonders heute, angesichts der Teuerung schwerwiegend auswirken. Kleine Anstalten oder gar Heime sind kaum in der Lage ohne Fonds durchzuhalten. Das Lohnkonto, die Auslagen für Brennmaterialien, die Zinsenlasten, die Reparaturen, überhaupt alle Posten mit Ausnahme der Lebensmittel bleiben trotz Senkung der Schülerbestände die nämlichen. Die Durchschnittskosten der Anstalten für die Beschulung eines Kindes steigern sich. Die wirtschaftliche Unrentabilität und damit die Existenzschwierigkeiten der Anstalt, wachsen mit der Zahl der leeren Betten. Es ist ganz selbstverständlich, daß es in wenigen Fällen möglich sein wird, den Betrieb auf die reduzierte Besetzung einzustellen, wenn man sich pädagogisch nicht aufgeben will. —

Der Rückgang an Zöglingen wirkt sich aber auch in anderer Richtung aus. Da das heutige Ausleseverfahren psychologisch und pädagogisch nicht zweckmäßig ist und keine Sicherungen bestehen, Fehler und Ungerechtigkeiten in der Einweisung zu verhindern, werden da und dort Kinder aufgenommen, die nicht in das Milieu der Anstalt passen. Dadurch entfremden sich diese Bildungsstätten ihrem ursprünglichen Zwecke. Es tritt eine allzustarke Differenzierung im geistigen Niveau und in den Gebrechen ein. Die Lehr- und Lernökonomie und damit auch der Lehrerfolg müssen darunter leiden. Die pädagogischen Kräfte der Anstalt werden zersplittert. Das ist im Interesse des Kindes bedauerlich.

In diesem Zusammenhange möchten wir kurz unser Augenmerk auf die Verwischung in der Differenzierung zwischen den einzelnen Anstaltsgruppen richten. Eine Reihe von Anstalten befaßt sich z. B. heute mit der Bildung der Schwererziehbaren. Im Kanton St. Gallen dürften es nicht weniger als zehn Heime und Anstalten sein. Ohne irgend einer dieser Institutionen nahezutreten, kann ich doch nicht der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß ihre Schüler-

bestände überall nach heilpädagogischen Grundsätzen zusammengesetzt sind. Milieugeschädigte und Verwahrloste neben Psychopathen zu erziehen, ist pädagogisch nicht gerechtfertigt. Während die Ersteren unter ihresgleichen durchwegs sehr gute Fortschritte machen, bilden die labilen Psychopathen auf Grund ihrer anlagebedingten Charakterverbiegungen und der steten Bereitschaft zu asozialen Impulsen eine fortwährende Gefahr. In die Anstalten für Schwererziehbare werden ferner auch Schwachsinnige aufgenommen. Sowenig ein Schwachsinniger in der Normalklasse am rechten Platze ist, sowenig sollte er in eine Anstalt für normalintelligente Schwererziehbare oder Milieugeschädigte versetzt werden dürfen. Er, der auf Grund seiner intellektuellen Minderwertigkeit wenig Sicherungen, Hemmungen positiver Art ausgebildet hat, wird sich in der Anstalt für Schwererziehbare in einem Milieu sich bewegen, das für ihn eine stete Gefahr bedeutet. Weiter kann es auch vorkommen, daß in Erziehungsheimen für Schwererziehbare, normale Waisen Kinder und Ausserhehliche zusammen mit Psychopathen erzogen werden. Ich kann dies nicht anders, als ein Unrecht bezeichnen.

Aber nicht allein die Bildungsstätten der Schwererziehbaren übermarken ihren pädagogischen und psychologischen „Lebensraum“. Sind nicht auch in Anstalten für Schwerhörige z. B. Debile oder gar Imbezille anzutreffen? Die Beschulung in der Klasse der normalintelligenten Schwerhörigen wird ihnen weniger nützen, als jene in der Geisteschwachenanstalt, wo ihrem Hauptgebrechen Rücksicht getragen wird. Schwerhörige mit hochgradigem Schwachsinn sind u. E. ferner in der Anstalt für Schulbildungsunfähige besser untergebracht als anderswo. Nötigenfalls wird für sie dort eine besondere Klasse gebildet werden müssen.

Zu den Uebermarkungen und Konkurrenzierungen zwischen den Anstaltsgruppen der verschiedenen Fachverbände gesellen sich ferner jene im Rahmen der eigenen Gruppe. Die Vertreter der Taubstummenanstalten, der Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen, sind deshalb momentan beflissen, unter sich eine heilpädagogische Güterzusammenlegung zu beraten. Das Ideal wird dort eine Dreiteilung des Aufgabenbereiches sein. (Taubstumme, Schwerhörige, Sprachgebrechliche.)

Wie steht es in der Schwachsinnigenbildung? Es gibt Anstalten genug, die unter der Verschiedenartigkeit der zu berücksichtigenden Gebrechen leiden; man will es nur nicht überall eingestehen. Allzuschwache Zöglinge werden behalten, trotzdem sie in der Anstaltsschule für Schulbildungsfähige wenig oder gar nichts mehr gewinnen können. Sie sitzen vielleicht mit leicht Debilen, mit Hilfsschultypen vom Lande in der gleichen Klasse. Das ist heilpädagogisch falsch und dazu ungerecht. Wenn

das geistesschwache Kind wirklich zu seinem Wohl aus der Familie, aus der Normalschule genommen werden muß, darf es nicht in eine Anstaltsklasse gebracht werden, wo die Differenzen im geistigen Niveau womöglich noch größer und pädagogisch-methodisch unüberbrückbar sind, als in der Normalklasse auf dem Lande.

Wir stehen heute in der Zeit der Verteuerung der Lebenskosten in einem eigentlichen Konkurrenzkampf zwischen den Anstalten der einzelnen Abnormengruppen, aber auch der Schwachsinnigenanstalten unter sich. Konkurrenz im Sinne des heilpädagogischen Erfolges, der Verbesserung des Lehrzieles ist sehr begrüßenswert, nicht aber die Jagd nach dem Kinde selber. Sie kann auf weite Sicht gesehen die pädagogischen und organisatorischen Grundlagen einer Anstalt nur verschlechtern. Planmäßige Auslese und Arbeitsteilung allein wird zum Ziele führen können.

Eine weitgehende Schrumpfung der Schülerzahlen hat auch die Bestände der Hilfsschulen in verschiedenen städtischen Schulwesen unseres Landes reduziert. Die Schwierigkeiten, die wir im Zusammenhange mit den Fragen der Auslese auseinander gesetzt haben (Uneinheitlichkeit in der Handhabung der Reglemente) wirken sich naturnotwendig aus auf die Arbeit und die Erfolge unserer Hilfsschulen. Anstaltstypen werden da und dort in den Spezialklassen behalten, um einen vernünftigen Ausbau des Hilfsschulsystems zu sichern. Das ist wohl zu verstehen, aber nicht gutzuheißen. Die Hilfsschule als Sammelbecken von Kindern verschiedenster Schwachsinnsgrade ist wohl besser als keine; ihre Existenz dient aber indirekt mehr der Normalklasse, als direkt dem geistesschwachen Kinde.

Dort, wo neben der Hilfsschule noch andere heilpädagogische Klassen, z. B. Förderklassen anzutreffen sind, zeigen sich ebenfalls nicht selten Verwischungen in der psychischen Struktur der Milieus. Die Förderklasse sucht sich zu retten, indem sie Spezialkläßler unterrichtet. Dadurch setzt sie sich ebenfalls außerstande, ihrer heilpädagogischen Zweckbestimmung die Treue zu halten.

In der Stadt St. Gallen prüft der Sprechende als Schulberater heute sämtliche für die Versetzung in die Hilfsschule (Spezialklasse) Vorgeschlagenen.

In kurzen Strichen ist Ihnen nunmehr ein Bild gezeichnet worden über bestehende Mißstände in der Auslese und Einweisung der Abnormen, sowie einer Reihe pädagogischer und organisatorischer Unzulänglichkeiten in Anstalten und Sonderklassen. Es stellt sich nun weiter die wichtige Frage: Werden sich diese unerfreulichen Erscheinungen in der Abnormenbildung in einer eventuell uns günstig gesinnten, ruhigeren Nachkriegsperiode wieder ohne unser Dazutun beheben oder nicht.

Es ist eingangs auf gewisse volkpsychologische und kulturpolitische Imponderabilien hingewiesen worden. Wir haben ferner die finanzielle Lage der öffentlichen Hand, des Subvenienten in den meisten Versorgungsfällen geschildert und kommen zum Schlusse, daß die Prognose in bezug auf die künftige Entwicklung in den Versorgungen alles andere als günstig sein kann. Es kommt ein erschwerendes Moment dazu, mit dem wir rechnen müssen. In den Jahren 1920—1940 stieg die Wohnbevölkerung der Schweiz um 380 399 Seelen. Im gleichen Zeitraume sank die Zahl der Primarschüler um 92 639. Nur Nidwalden und Wallis zeigen eine aufstrebende Tendenz in den Schülerbeständen. Eine Reihe Kantone zeigte sogar bedenkliche Schrumpfungen und meistens sind es gerade jene, die hinsichtlich der Versorgung von Abnormen zu den fortschrittlicheren zu zählen sind. Hinzu kommt, daß uns die Zukunft eine weitere Verlagerung im Alter der Bevölkerung der Schweiz sehr wahrscheinlich bringen dürfte.

Ich hoffe mit Ihnen, daß der erwähnte Schülerrückgang bisher auch eine Verminderung der Abnormen zur Folge hatte und künftig noch bringen wird. Für die Anstalt allerdings dürfte die Einengung ihres Einzugsgebietes wiederum vermehrte Sorgen bringen. Sie wird nicht allein unter dem allgemeinen Schülerrückgang leiden, sondern auch dessen indirekte Auswirkungen zu spüren bekommen: Lehrer und Schulbehörden haben manchenorts noch mehr Mühe als bisher; ihre Klassenbestände aufrecht zu erhalten. Die Bereitschaft, anormale Kinder zu versorgen, wird dadurch in vermehrtem Maße beeinträchtigt sein.

Angesichts dieser vorauszusehenden Entwicklung müssen wir uns wohl eingestehen, daß Planung und Konzentration in der Abnormenbildung nicht allein erwünscht, sondern sogar zu einer wichtigen Vorbedingung ihrer Existenz geworden ist. Ich erlaube mir deshalb der Versammlung nachfolgende Vorschläge bzw. Thesen zum Referate vorzulegen mit der Bitte, diese zu prüfen und ihnen grundsätzlich zuzustimmen.

B. Sachlage und Vorschläge

Sachlage (Zusammenfassung)

Seit Jahren bestehen in Organisation und Praxis der schweizerischen Abnormenbildung nicht zu unterschätzende Mängel. Diese können allein durch zielbewußte Planung und Konzentration in der Auslese und Einweisung des sondergearteten Kindes, sowie durch engern Zusammenschluß und bessere Arbeitsteilung unter den Bildungsinstitutionen aller Abnormengruppen wirksam bekämpft werden.

Vorschläge

Auslese und Einweisung des abnormen Kindes

1. Im Interesse einer psychologisch sachkundigen, einheitlichen und lückenlosen Erfassung sowie einer möglichst frühzeitigen Versorgung, soll die Auslese der abnormen Kinder des schulpflichtigen Alters grundsätzlich unter die Aufsicht des Staates gestellt werden.
2. Zu diesem Zwecke sind kantonale oder interkantonale schulpseudologische Aemter zu bilden, denen die Aufgabe obliegt, die Primarschulen systematisch nach unterrichtshemmenden, sonder-schulbedürftigen Kindern zu durchsuchen.
3. Diesen Aemtern ist ferner die Einweisung sämtlicher anormaler Schulkinder in die ihrer Sonderart entsprechenden Bildungsstätten zu übertragen.
4. Diese Einweisung erfolgt nach einem von den Anstalten des betreffenden Kantons (bezw. der Kantone) in Verbindung mit den Schulbehörden vereinbarten Verteilungsplan.
Sie richtet sich psychologisch nach dem Prinzip des primären Symptoms bezw. des vorherrschenden Leidens.

5. Kantonal oder interkantonale geführte Beobachtungsstationen können im vorgeschlagenen Auslese- und Einweisungsverfahren wertvolle Dienste leisten. Die Schaffung solcher Institutionen ist deshalb zu befürworten.
6. Auslese und Einweisung in die Hilfsschulen sollen im Interesse der Lehr- und Lernökonomie ebenfalls allein nach heilpädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Reglement und Praxis der Schülerauslese sind in diesem Sinne zu revidieren.

Arbeitsteilung und Zusammenschluß in der Ausbildung

7. Die bisherigen Bestrebungen für ein intensiveres Zusammenwirken innerhalb der Anstalten für Geistesschwache einerseits und zwischen den Anstaltsgruppen der einzelnen Fachverbände andererseits sind nach Möglichkeit zu fördern.
8. Der Vorstand S.H.G. empfiehlt den Vertretern der Fachverbände und Anstalten, im Interesse einer engeren Zusammenarbeit und bessern Arbeitsteilung miteinander in Verhandlungen einzutreten.

Jugend und Familie

Von ERNST SCHMIED, Zürich

Ueber dieses Motto veranstaltete das Zentralsekretariat Pro Juventute vom 25.—27. Juni einen Kongreß in Zürich mit dem Zweck, zu ernsthafter Besinnung und gründlicher Auseinandersetzung in diesen zentralen Fragen unserer Volksgemeinschaft und des demokratischen Staates überhaupt, Gelegenheit zu geben und aufzurufen. Es waren ungefähr vierhundert Personen, die diesem Rufe Folge leisteten und sich unter dem Ehrenpräsidium von Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, Präsident des Stiftungsrates Pro Juventute, zusammenfanden und mit Interesse und innerer Anteilnahme der von Herrn Prof. Dr. Hanselmann in ausgezeichnete Weise geleiteten Tagung folgten.

18 verschiedene Referenten nahmen im Verlauf des Kongresses Stellung zu den zentralen Problemen Jugend und Familie, die ja eines ohne das andere gar nicht zu klären sind. Die nachstehenden Ausführungen sollen ein Versuch sein, die von den Vortragenden geäußerten Gesichtspunkte und Vorschläge zu einem Bericht zusammenzufassen in der Reihenfolge, wie sie der Kongreß darbot.

Nach einem kurzen, herzlichen Begrüßungswort, das anstelle des Ehrenpräsidenten Herr Oberstkorpskommandant Wille, der Präsident der Stiftungskommission Pro Juventute an die Kongreßteilnehmer richtete, eröffnete Herr Prof. Dr. Han-

selmann am Donnerstagmittag den Vortragszyklus mit einem Einführungsreferat, indem er in eindringlicher und überzeugender Weise die

Familie als Urstätte der Erziehung und Menschenwürde

vor den Zuhörern erstehen ließ. Was ist der Mensch? Er ist das Doppelwesen, das von der Tierheit bis zur Gottheit spannt. Sinn des Lebens, eingespannt zwischen die Pole Zeugung und Tod, ist, das Tier in uns zu überwinden durch die Mittel des Geistes. Während unsere Triebe uns an das naturhafte Leben binden und uns der Erde und ihrer Vergänglichkeit verhaften, wurde uns ein Geist gegeben, der es uns möglich macht, uns aus der bloßen Natürlichkeit zu erheben. Er gibt uns die Möglichkeit, die Triebe zu beherrschen. In dieser bewußten Auseinandersetzung zwischen Geist und Trieb liegt der Sinn des Lebens. Der Mensch soll nicht der Sklave seiner Triebe werden; doch ist es auch nicht richtig, wenn er versucht, die Triebe abtöten zu wollen. Um den Menschen zum richtigen Gebrauch aller seiner Gaben zu bringen, braucht es Erziehung, und das beste Mittel und die günstigste Stätte dieser Erziehung ist und bleibt die Familie als natürliche und ursprüngliche Lebensgemeinschaft.